

Pfarrkirchen, Februar 2023

Sehr geehrte Eltern,

die aktuellen Erfahrungen aus der Coronazeit und dem Distanzunterricht zeigen, wie wichtig es ist, die SchülerInnen schon frühzeitig im Umgang mit Tablet und Software zu fördern und ihnen ein zuverlässiges Gerät (iPad) mit gut funktionierender Software (Office 365. u.a.) an die Hand zu geben. Wir wollen diesen Weg konsequent weitergehen und brauchen daher Ihre Zustimmung, um Ihre Kinder bestmöglich ausstatten zu können.

Leih-tablets zu Beginn des 2. Halbjahres

Ein wesentlicher Baustein ist mit Sicherheit der geübte und angeleitete Umgang mit **einheitlichen** Tablets der Schule. Dazu bekommen auch Ihre Kinder zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe ein **neues iPad** zur Verfügung gestellt. Für dieses Leih-tablet erheben wir eine **Leihgebühr pro Schuljahr von 65 €**, in der 5. Jgst. von 35€. Es wird Ihrem Kind bis zum Ende der 11. Jgst. für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Wir werden das Arbeiten mit dem Tablet Stück für Stück in den Unterricht einbinden, wie es in unserem Mediacurriculum verankert ist.

Da wir die iPads an der Schule einheitlich administrieren und auch Prüfungen mit den Geräten abgelegt werden können, bitten wir Sie, **kein eigenes Gerät** zu kaufen. Bitte füllen Sie auch gleich den beiliegenden Leihvertrag aus und geben Sie diesen bei der Anmeldung mit ab. Die erste Leihgebühr von 35,00 € wird im März erhoben.

Digitales Schulbuch und Zusatzmaterialien im Unterricht

Für einige Fächer in der 5. Klasse bieten die Verlage digitale Versionen der Schulbücher an (e-Book), die wir Ihrem Kind kostenlos zur Verfügung stellen werden. Sie erhalten dazu zu **Beginn des neuen Schuljahres** eine Liste mit individuellen Zugangscodes, mit dem Sie online auf das Buch zugreifen können oder z.T. auch offline zu Hause arbeiten können.

Bei diesen digitalen Schulbüchern ist vor der ersten Nutzung eine **Registrierung auf der Homepage des jeweiligen Verlages** durch die Erziehungsberechtigten vorgesehen.

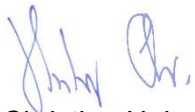
Digitale Lernmittel können im Unterricht nur eingesetzt werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse bzw. Lerngruppe mit diesen Lernmitteln im Unterricht arbeiten dürfen, wenn also **Erziehungsberechtigte aller Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Registrierung vorgenommen haben und Sie** der Nutzung im Unterricht mittels der **Erklärung im Anhang zustimmen**.

WLAN und Office 365

Digitales Arbeiten an unserer Schule ist ohne WLAN und das Programmpaket Office 365 von Microsoft nicht mehr vorstellbar. Im Distanzunterricht hat das Programm MS TEAMS ein Arbeiten nach Stundenplan und damit eine hohe Effizienz möglich gemacht. Mit Ihren beiden Unterschriften auf dem Beiblatt ermöglichen Sie und Ihrem Kind ein Arbeiten mit digitalen Geräten und Programmen. Ihr Kind wird dazu auf unserem Microsoft-Schulkonto registriert und erhält einen Nutzernamen und ein Passwort. Alle Inhalte von Videokonferenzen mit Teams und dem begleitenden Chat bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Die detaillierten Nutzungsbedingungen für das WLAN finden Sie ebenfalls im Anhang.

Am Gymnasium Pfarrkirchen wollen wir die **neuen Möglichkeiten der digitalen Medien** gerne auch im **Unterricht nutzen**, um damit den **Lernerfolg** Ihrer Kinder zu fördern und sie gleichzeitig zu einem sinnvollen und **verantwortungsvollen Umgang** mit Tablet und Handy zu befähigen. Ich bitte Sie deshalb sehr, uns das vom Datenschutz vorgeschriebene **Einverständnis zu geben**.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Huber
Mitarbeiter der Schulleitung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

1. Erklärung der/des Erziehungsberechtigten zum Einsatz digitaler Lernmittel im Unterricht

Ich habe/wir haben das Schreiben zum Einsatz digitaler Lernmittel gelesen und erkläre mich/erkläre uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind unter den in dem Schreiben dargestellten Voraussetzungen die digitalen Lernmittel, gegebenenfalls unter Einschluss einer Lernstandsdatenspeicherung, verwenden darf.

Die Erklärung gilt für die Dauer des Schulbesuches am Gymnasium Pfarrkirchen und kann jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

2. Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten zur Nutzung des schuleigenen WLANs

Hiermit stimme ich zu, dass sich mein Sohn / meine Tochter im schuleigenen WLAN des Gymnasium Pfarrkirchen entsprechend den Nutzungsbedingungen (siehe Beiblatt) anmelden darf. Die Anmeldedaten werden von der Schule verwaltet. Ihr Kind wird bei Benutzung des schuleigenen WLANs stets technisch oder durch eine Lehrkraft beaufsichtigt. Diese Zustimmung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches am Gymnasium Pfarrkirchen und kann jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

3. Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten zur Nutzung von Office 365 / Teams

Hiermit stimme ich zu, dass mein Sohn / meine Tochter das von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellte Programmpaket Office 365 für schulische Zwecke nutzen darf. Dies umfasst auch die Teilnahme an Videokonferenzen über Microsoft Teams. Hiermit willige/n ich/wir zudem in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Microsoft Teams for Education durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein. (<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>)

Diese Zustimmung gilt für die Dauer des Schulbesuches in der Unterstufe am Gymnasium Pfarrkirchen und kann jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Leihvertrag iPad

Ab 2. Halbjahr in der 5. Klasse

zwischen dem

Gymnasium Pfarrkirchen
Arnstorfer Str. 9
84347 Pfarrkirchen

und

Herrn/Frau

Name: _____

Anschrift: _____

Name und Klasse des Kindes: _____

im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Das Gymnasium stellt den Erziehungsberechtigten folgende Geräte zum Zweck der schulischen Nutzung zur Verfügung:
- iPad incl. Tastatur, Ladekabel und Aktive Pen
Die Mitnahme eines eigenen Geräts ist nicht möglich.
2. Die Kosten für die Ausleihe betragen **35 € in Jgst. 5 / 65 € in Jgst. 6 - 11**
Diese sind jeweils Anfang des Schuljahres zu entrichten.
Die Kosten werden über das Programm MensaMax eingezogen.
(Sollten Sie der Schule noch keine SEPA-Lastschifterklärung für das Programm MensaMax erteilt haben, so geben Sie bitte beiliegende SEPA-Lastschifterklärung zusammen mit dem Leihvertrag ab. Wenn Sie keine Abbuchung wünschen, dann werden Sie am Anfang des Schuljahres per Mail zur Zahlung aufgefordert.
3. Die Leihzeit beginnt mit dem 2. Halbjahr in der 5. Jahrgangsstufe und endet am letzten Tag des Schuljahres, in dem die Schülerin/der Schüler die 11. Jgst. vollenden. Der Vertrag kann beim Wechsel an eine andere Schule aufgelöst werden. Dann werden den Erziehungsberechtigten pro Monat 5,00 € erstattet.
4. Die Leihgabe darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Bei der Nutzung des Geräts müssen bestehende Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen beachtet werden.
5. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden.
6. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
7. Die Geräte haben einen Vor-Ort-Service-Vertrag incl. Schutz gegen versehentliche Schäden. Diese Versicherung gilt nur für das Tablet. Tastatur und Stift sind nicht versichert, können aber ggf. in den ersten drei Jahren ebenfalls über Herstellergewährleistung ersetzt werden. Im Schadensfall müssen das Gerät, Tastatur oder Stift unverzüglich in der Finanzstelle abgegeben werden.

8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haften die Erziehungsberechtigten für den daraus entstandenen Schaden. Z.B. wenn bei den Tastaturen Schäden aufgrund außerschulischer Nutzung entstehen, weil die Pfeiltasten durch die Nutzung bei intensivem Spielen beschädigt werden.
Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
9. Jede Schädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort anzuzeigen.
10. Das Gymnasium ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist bei Schulwechsel unverzüglich zurück zu geben.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlicher zulässiger Weise gerecht werden.

Pfarrkirchen, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern,

am Gymnasium Pfarrkirchen ist die Nutzung eines schuleigenen WLANs möglich. Hiermit informieren wir Sie über die an der Schule geltenden Nutzungsbedingungen und Sie Ihrem Kind den Zugang zum WLAN und dessen Nutzung erlauben. Ihr Kind ist bei Benutzung des schuleigenen WLANs beaufsichtigt. Bitte beachten Sie die untenstehenden Nutzungsbedingungen.

Nutzungsbedingungen WLAN am Gymnasium Pfarrkirchen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind das Gymnasium Pfarrkirchen (im Weiteren als Betreiber bezeichnet) und der Nutzer (bei minderjährigen Schülern die Eltern).

2. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des WLAN des Betreibers durch Nutzer. Durch die Benutzung des WLAN wird dem Nutzer der kabellose Zugang zum Internet bis auf Widerruf ermöglicht.

2.1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Nutzer kommt durch Akzeptieren der allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2.2 Nutzung auf dem Schulgelände

Die Anmeldung von Schülergeräten im Internet ist nur über die von der Schule zur Verfügung gestellte WLAN-Verbindung zulässig. Digitale Medien dürfen nur zu schulischen Zwecken nach Genehmigung durch eine Lehrkraft verwendet werden. Außerunterrichtlich dürfen digitale Schülergeräte nur vor Unterrichtsbeginn in der Schülerbibliothek, während der Mittagspausen in der Schülerbibliothek und in der Aula sowie außerdem für Oberstufenschüler während der Freistunden in deren Aufenthaltsräumen genutzt werden.

2.3 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

Der Nutzer hat insbesondere folgende Pflichten:

a) Die Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

b) Die Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere:

- ist der unaufgeforderte Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu unterlassen.
- sind diese nicht für Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unbefugten Eindringen in Datennetze zu nutzen.
- sind Downloads nur soweit erlaubt, sofern sie für den Unterricht benötigt werden.
- dürfen Filesharing Programme nicht verwendet werden

c) Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten verbreitet werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen des Gymnasiums Pfarrkirchen schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

d) Es obliegt dem Nutzer eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist. Die Verwendung eines Virenschutzprogramms und einer Personal Firewall wird angeraten.

e) Das Gymnasium Pfarrkirchen und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN Zugangs durch den Nutzern beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des WLAN Zugangs verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Gymnasiums Pfarrkirchen.

f) Der Nutzer ist für die Inhalte, welche er über den WLAN Zugang abrufen, über den WLAN Zugang einstellt oder die in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber dem Gymnasium Pfarrkirchen und Dritten selbst verantwortlich.

3 Haftungsausschluss

Der unter Nutzung der Netzwerkzugänge hergestellte Datenverkehr verwendet eine Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter soweit wie möglich erschwert ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die Verwendung des WLAN erfolgt auf eigenes Risiko, für eventuelle Schäden die nicht durch Vorsatz entstanden sind, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

gez. Christian Huber
Datenschutzbeauftragter